Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 27.07.2020
Überarbeitet am:
Gültig ab: 27.07.2020
Version: 1 **Ersetzt Version:**

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: YPSISEPT Alkoholtupfer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendung:
Medizinprodukt zur äußerlichen Reinigung von kleinen Wunden

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
nicht am Auge anwenden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant
Holthaus Medical GmbH & Co. KG

Straße/Postfach
Karl Straße 8b

Nat.-Kenn./PLZ/Ort
D-42897 Remscheid

Kontaktstelle für technische Information
info@holthaus.de

Telefon/Telefax/E-Mail
02191/9580-55/info@holthaus.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Bonn: +49 228 19240 (24h erreichbar)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorie:
Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl.2
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität: STOT einm. 3
Gefahrenhinweise:
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündlich.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:

GHS02

GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Enthält: Isopropanol

Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, Funken, offenen Flammen, heißen Oberflächen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
3.2 Gemische

Stoffname: Isopropylalkohol
EG-Nr.: 200-661-7 CAS-Nr.: 67-63-0 Index-Nr.: 603-117-00-0
REACH-Registrierungsnummer.: 01-2119457558-25-0000
Anteil: 5-15%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 2	**H225**	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahme

Allgemeine Hinweise
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen
Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt
Gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen: 15 Minuten lang gründlich mit Wasser ausspülen, dabei Augenlid anheben. Ggfls. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken
Reichlich Wasser trinken, um die geringe Menge Isopropanol zu verdünnen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen
Übelkeit und Schwindel (nach verschlucken).
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.(nach einatmen)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Kohlendioxid (CO_2), Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Schutzkleidung tragen

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Berührung mit den Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht ins Oberflächen und Grundwasser gelangen lassen. Kleinere Mengen aufnehmen. Anschließend einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Das aufgenommene Material vorschriftsgemäß entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen
Von Zündquellen fern halten, nicht rauchen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen
Von Zündquellen fern halten. An einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Tupfer zur äußerlichen Reinigung von kleinen Wunden

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Isopropropylalkohol
CAS-Nr. : 67-63-0
AGW Langzeitwert; 1000 mg/m³

DNEL-Werte

Dermal	Langzeit – systematische Effekte, Verbraucher	888 mg/kg / Tag
Inhalativ	Langzeit – systematische Effekte, Arbeitnehmer	500 mg/m³

PNEC-Werte

Umweltkompartiment- Süßwasser	140,9 mg/l
Umweltkompartiment – Meerwasser	140,9 mg/l
Abwasserkläranlage	2251 mg/l
Umweltkompartiment – Süßwassersediment	552 mg/kg
Umweltkompartiment – Meeressediment	552mg/kg
Boden	28 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz
Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Für ausreichend Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssigkeit auf Trägermaterial
- Farbe:	weiß
Geruch:	alkoholartig
Geruchsschwelle:	N/A
pH-Wert:	N/A
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	82°C
Flammpunkt:	keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht bestimmt
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	2,0 % / 12,7%
Dampfdruck:	N/A
Dampfdichte:	N/A
Spezifisches Gewicht:	0,87
Löslichkeit(en):	In Wasser mischbar
Viskosität:	N/A

9.2 Sonstige Angaben
Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität
Bei normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit Säuren.
Reaktionen mit Alkalimetallen.
Reaktionen mit Erdalkalimetallen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

10.5 Unverträgliche Materialien
Oxidationsmitte.
Säuren.
Alkali – und Erdalkalimetalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:
Isopropylalkohol

Oral	LD50	5045 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	37,5mg/l (Ratte)
Dermal	LD 50	12.800mg/kg (Kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Keine relevanten Daten verfügbar

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Keine relevanten Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr
Keine relevanten Daten verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Ökologische Daten liegen nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Schwach wassergefährdend.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Ordnungsgemäße Vernichtung von Produktresten bei einem zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb.

Behandlung verunreinigter Verpackungen
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
Nicht als gefährlich eingestuft.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID/IMDG-Code/ICAO
Isopropylalkohol

14.3 Transportgefahrenklassen
K.A.

14.4 Verpackungsgruppe
K.A.

14.5 Umweltgefahren
Umweltgefährdend nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Reach-Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59)
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Stoffe:
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):
Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse
Einstufung gemäß Anhang 4 der „VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 1 schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Nicht verfügbar.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf da so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abkürzungen und Akronyme

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AGW – Arbeitsplatzgrenzwert; CAS – Chemical Abstract Service; DNEL – Derived No-Effect Level; GHS – Global harmonisiertes System; IBC – Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; ICAO – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG –Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; PBT – Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PNEC – Predicted No Effect Concentration; REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID – Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; UN – Vereinte Nationen; VwVwS – Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe, vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H 225	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.